



BDA Nachwuchspreis Bayern 2019

Auslobung

Präambel

Die Zielsetzung des BDA Bayern ist die Förderung der Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt.

Zur Förderung des Architektennachwuchses lobt der BDA Bayern e.V. daher seit 2016 den «BDA Nachwuchspreis Bayern» aus, der sich an Studierende richtet, deren Arbeiten auf Empfehlung der bayerischen Hochschulen, Universitäten oder Akademien zur Einreichung vorgeschlagen werden.

Der Nachwuchspreis 2019 wird im Rahmen des «BDA Preis Bayern» in einer eigenen Kategorie vertreten sein und erfährt damit eine besondere Würdigung.

Mit der Auslobung dieses Studienpreises verweist der BDA Bayern e.V. auf die Verantwortung der Architektenausbildung als Grundlage für qualitätvolle Planung. Vor dem gleichen Hintergrund setzt sich der BDA Bayern e.V. für eine umfassende 5-jährige Architekturausbildung ein. Der BDA Bayern e.V. sieht diese als eine unverzichtbare Grundlage, um den architektonischen Diskurs kreativ und kritisch führen zu können.

Mit der Auszeichnung herausragender Arbeiten aus dem Masterstudium und durch die Prämierung von Master- und Bachelorthesen möchte der BDA Bayern e.V. aktiv die Qualität in der Ausbildung unterstützen, fördern und würdigen.

Darüber hinaus möchte der BDA Bayern e.V. mit angehenden Kolleginnen und Kollegen und mit den bayerischen Hochschulen in einen frischen, intensiven und unverzichtbaren Diskurs über die Belange der Architektur treten.

Auslober

Bund Deutscher Architekten BDA
Landesverband Bayern e.V.
Türkenstraße 34
80333 München
www.bda-bayern.de

Preiskategorie

Ein Preis und zwei Auszeichnungen werden im Rahmen des BDA Preis Bayern in einer eigenen Kategorie „Nachwuchspreis“ vergeben.

Jury

Die prämierte Arbeit bzw. die ausgezeichneten Arbeiten werden von der Jury des BDA Preis Bayern gekürt. Ein vom Landesvorstand bestellter Kurator beruft die Jurymitglieder. Lehrpersonen der acht genannten bayerischen Architekturhochschulen können nicht der Jury angehören.

Jurymitglieder

Roland Bondzio, Architekt BDA, Behet Bondzio Lin Architekten

Dr. Uta Gelbke, freie Autorin + Fachjournalistin

Katja Knaus, Architektin BDA, Studio Yonder

Prof. Sigurd Larsen, Architekt BDA, Sigurd Larsen Design & Architecture

Prof. Angela Mensing-de Jong, Architektin BDA, HTW Dresden

Teilnahmeberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind alle acht bayerischen Hochschulen, deren Studierende zum Zeitpunkt der Auslobung an einer der Hochschulen in Bayern im Fachbereich Architektur eingeschrieben sind, oder zum Zeitpunkt der Erstellung der Arbeit eingeschrieben waren. Als Nachweis dient eine aktuelle Kopie des Studentenausweises der bayerischen Hochschulen.

Vorschlagsberechtigte Hochschulen in Bayern sind:

- 1 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
- 2 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
- 3 Akademie der Bildenden Künste München
- 4 Hochschule für angewandte Wissenschaften München
- 5 Technische Universität München
- 6 Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- 7 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
- 8 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Teilnahmeberechtigte Studienarbeiten

Zugelassen sind neben Studien-, Prüfungs- oder Abschlussarbeiten aus den Masterstudiengängen auch Abschlussarbeiten von Bachelorabsolventen. Die Anzahl der einzureichenden Arbeiten pro Hochschule ist limitiert auf eine Arbeit pro Semester im Einreichungszeitraum, was insgesamt max. sechs Arbeiten pro Hochschule und Einreichungszeitraum entspricht. Es sind Einzel- wie auch Gruppenarbeiten zugelassen.

Zugelassen sind ausschließlich Studienarbeiten, die in dem Zeitraum WS 2015/16 bis einschließlich SS 2018 fertiggestellt wurden.

Kurzfassung der Aufgabenstellung

Prämiert wird eine Studienarbeit, die für die Entwicklung des Bauens unserer Zeit beispielhafte Lösungsansätze zeigt. Dafür sind Arbeiten aus den Themenbereichen Architektur und Städtebau zugelassen.

Einzureichende Unterlagen

Der/die teilnehmende/n Studierende bestätigt/bestätigen mit der Einreichung, dass es sich um eine eigene persönliche Leistung handelt.

Die einzureichenden Unterlagen sind digital, laut den Vorgaben im Uploadbereich des BDA Nachwuchspreis Bayern einzustellen.

Anmeldung + Teilnahme

Der Bewerbungsmodus erfolgt im Onlineverfahren. Ab Freitag 16.07.2018 können sich die vorgeschlagenen Teilnehmer unter www.bda-preis-bayern.de online anmelden. Der Teilnehmer erhält weitere Informationen und Zugangsdaten für einen personalisierten Uploadbereich per Mail. Mit diesen Zugangsdaten kann er sich ins Onlineportal einloggen, aus Layout Modulen auswählen und seine Planvorlagen bzw. Fotos hochladen. Die eingegebenen Daten lassen sich bis zum endgültigen Dateneingabeschluss am Montag, den 16.08.2018 (Schließung des Onlineportals um 24.00 Uhr), beliebig oft anpassen.

Abgabe

Digitales Upload bis 16.08.2018 - 24:00 Uhr.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme in der Kategorie Nachwuchspreis ist kostenfrei.

Wahlvorgang, Preise, Preisverleihung und Veröffentlichung

Die prämierte Arbeit bzw. die ausgezeichneten Arbeiten werden von der Jury des BDA Preis Bayern gekürt. Auf einstimmigen Beschluss der Jury kann der Preis auch auf mehrere Arbeiten aufgeteilt werden.

Der Preis und die Auszeichnungen werden mit Urkunden gewürdigt, sind jedoch nicht dotiert. Zudem erhalten der Preisträger und die Ausgezeichneten ein Jahresabonnement der Verbandszeitschrift „der architekt“.

Die Preisträger haben die Möglichkeit, ihre Arbeiten im Laufe des Jahres 2019 für je einen Monat als Präsentation im BDA Schaufenster der Geschäftsstelle in München zu zeigen.

Die Preisverleihung findet am 23. Februar 2019 im Rahmen eines Festakts des BDA Bayern e.V. in München statt.

Das Ergebnis der Preisverleihung wird auf den Webseiten des BDA Bayern e.V. kommuniziert und den Medien zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Alle gültigen eingereichten Arbeiten werden in der BDA Preis Bayern Publikation veröffentlicht.

Eigenerklärung

Die Teilnehmer werden im Uploadbereich aufgefordert zu versichern, das uneingeschränkte Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten zu besitzen. Ebenso muss versichert werden, dass durch die Veröffentlichung des von ihnen zur Verfügung gestellten Bild- und Textmaterials keine Rechte Dritter verletzt werden und dass kein Vergütungsanspruch gegenüber dem BDA Bayern e.V. besteht.

Hinweis

Das gesamte Verfahren wird durch den rechtlichen Vorstand des BDA Bayern e.V. unter Ausschluss des Rechtsweges abgewickelt. Mit der Einreichung der Arbeiten sind die Verfasser mit der Veröffentlichung ihrer Arbeiten auf der Webseite des BDA Bayern, in der Ausstellung und Buchpublikation zum BDA Preis Bayern, der Tages- und Fachpresse sowie mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden. Die Prüfung der Teilnahmeberechtigung erfolgt erst nach der Online-Einreichung. Die Jury entscheidet in Zweifelsfällen über die Zulassung des Beitrags. Der Auslober haftet für Verlust und Beschädigung der eingereichten Unterlagen nur, wenn ihm das Außerachtlassen der üblichen Sorgfalt nachgewiesen wird.

Bund Deutscher Architekten BDA
Landesverband Bayern e.V.

Rückfragen

Inhaltlich
Bund Deutscher Architekten BDA
Landesverband Bayern e.V.
Türkenstraße 34
80333 München
T: 089.186061
F: 089.184148
sekretariat@bda-bayern.de
www.bda-bayern.de

Technisch
Büro Wilhelm. Kommunikation und Gestaltung
Koch-Schmidt-Wilhelm GbR
Büro Amberg
Lederergasse 5-7
92224 Amberg
T. 09621. 250754
schmidt@buero-wilhelm.de
www.buero-wilhelm.de